über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 30.08.2016

\_\_\_\_\_

Ausschuss für Ordnung,

Schkopau, 08.09.2016

Feuerwehr, Umwelt, Seen und

Tourismus

Sitzung am: 30.08.2016 Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

# I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der 7. Sitzung vom 15.03.2016
- TOP 5. Beratung und Beschlussfassung zum überarbeiteten Brandschutzbedarfsplan und der Risikoanalyse
- TOP 6. Diskussion und Beschlussfassung zur neuen Baumschutzsatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 7. Diskussion und Beratung über den Entwurf einer neuen Gefahrenabwehrverordnung
- TOP 8. Diskussion und Beratung über das Erfordernis der Überarbeitung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung
- TOP 9. Informationen der Verwaltung über den Stand der Sicherstellung des geplanten Landschaftsbestandteiles Wallendorfer und Raßnitzer See unter Einbeziehung der Zuarbeiten aus den Ortschaften
- TOP 10. Informationen der Verwaltung
- TOP 11. Anfragen und Anregungen

### Sitzungsverlauf:

#### I. Öffentlicher Teil

# TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus

Herr Pomian eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend, wobei die abwesenden Herren Riesner und Knaak vertreten werden von Herrn Hermann und Herrn Gasch.

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 30.08.2016

\_\_\_\_\_

# TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

# TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Pomian eröffnet um 18:32 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Herr Wilhelm aus dem OT Luppenau hat festgestellt, dass die Flugzeuge beim Start in Leipzig direkt über Luppenau weiterfliegen. Er fragt, ob bekannt ist, dass Fluglinien geändert wurden und an wen man sich wenden kann.

Herr Haufe nimmt diese Aussage zur Kenntnis und wird beim Flughafen bzw. am 15.09.2016 bei der Sitzung einer Arbeitsgruppe der Fluglärmkommission nachfragen.

Herr Jens Krawczynski aus dem OT Burgliebenau hat festgestellt, dass es zwischen der Gemeinde und seinem Ortsteil Burgliebenau Unstimmigkeiten und Diskrepanzen gibt und fragt, wie das Leben einfacher und besser gestaltet werden und eine gute Zusammenarbeit hergestellt werden kann. Er könnte sich vorstellen, dass ein Fragenkatalog "der auch Hand und Fuß hat" erarbeitet und beantwortet wird, aber nicht "mit leerem Geschwätz".

Herr Böge aus dem Ortsteil Burgliebenau hat folgende Feststellung gemacht: Im Rahmen eines Familiensportfestes wurde ein Kinderbassin mittels C-Schlauch mit Wasser befüllt. Während dieser Zeit war in seinem Haus kein Wasser aus der Leitung zu erhalten. Für ihn stellt das "einen Mangel im System" dar. Er fragt, ob das normal sei. Die Entnahmestelle war ca. 200 m von seinem Haus entfernt. Er könne sich vorstellen, dass es auch Probleme bei der Brandbekämpfung gibt.

Herr Pomian informiert, dass im Brandschutzbedarfsplan steht, die Wasserversorgung in Burgliebenau "sieht nicht rosig aus". Über das Problem könne gern später gesprochen werden.

Herr Pomian beendet um 18:44 Uhr die Fragestunde.

# TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der 7. Sitzung vom 15.03.2016

Herr Meyer weist darauf hin, dass auf S. 5 das Abstimmungsergebnis nicht stimmt. Herr Schmidt meint, es sei ein Schreibfehler. Herr Pomian wird es prüfen lassen. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

# TOP 5. Beratung und Beschlussfassung zum überarbeiteten Brandschutzbedarfsplan und der Risikoanalyse Vorlage: IV/098/2016

Herr Dannowski führt aus:

Zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung für eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr ist eine Risikoanalyse zu erstellen und der Brandschutzbedarf zu ermitteln. Diese sind alle 2 Jahre fortzuschreiben. Die Fortschreibung unter seiner Regie erfolgte im Zusammenwirken

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 30.08.2016

mit der Gemeindeverwaltung und den Ortsfeuerwehren. Bei der Überprüfung des Brandschutzbedarfs wurden insbesondere geänderte Angaben zu

• Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde

- Art und Nutzung der Gebäude
- historischen Bauten und Kulturstätten
- Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko
- Schwerpunkten für technische Hilfeleistungen
- Löschwasserversorgung
- Erreichbarkeit des Einsatzortes
- Leistungsfähigkeit einzelner Ortsfeuerwehren

berücksichtigt. Dazu macht Herr Dannowski einzelne Ausführungen und beantwortet auftretende Fragen.

Herr Bechyne appelliert an den Ausschuss, dazu zu stehen, was im vergangenen Jahr im Gemeinderat beschlossen wurde, insbesondere die Anschaffung eines MLF für die Ortsfeuerwehr Burgliebenau. Mit Schreiben vom 14.6.2016 hat er sich diesbezüglich an das Innenministerium gewandt, welches bestätigt, dass die Beschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges laut Brandschutzbedarfsplan plausibel ist. Mit Schreiben vom 10.7.2016 hat der Ortschaftsrat Burgliebenau den Antrag auf Änderung im Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes gestellt. Am 21.6.2016 hat Herr Schneider die Empfehlung gegeben, den Antrag abzulehnen, obwohl dieser noch gar nicht gestellt war.

Herr Haufe entgegnet, dass im Brief des Ministeriums auf eine sparsame Haushaltsführung hingewiesen wurde. Die Bestandteile des Haushaltsplanes sind in der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung geregelt. Die Vorhabenliste der einzelnen Ortsteile ist nur eine informatorische Liste, kein Bestandteil des Haushaltsplanes. Ausschlaggebend ist der aktuelle Brandschutzbedarfsplan. Beim derzeitigen Arbeitsstand der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes sieht er keine Grundlage für die Anschaffung eines MLF für die Ortsfeuerwehr Burgliebenau. Deshalb bittet er darum, dem Antrag des Ortschaftsrates Burgliebenau die Zustimmung zu verwehren. Herr Haufe berichtet weiter, dass das Land die Gemeinde in die zentrale Beschaffung für ein GWL aufgenommen hat (eines von drei für den Landkreis Saalekreis). Auch liegt der Beschluss des Ortschaftsrates Burgliebenau bis heute der Verwaltung nicht vor.

#### **Empfehlung:**

Die Annahme des Antrages des Ortschaftsrates Burgliebenau zur Änderung des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes wird nicht empfohlen

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt in seiner Sitzung am 30.08.2016 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den vorliegenden überprüften Brandschutzbedarfsplan, die fortgeschriebene Risikoanalyse (Anlage 1) sowie die beigefügten Anlagen 2 bis 6 zu beschließen.

Die im Rahmen der Aussprache protokollierten Änderungen/Ergänzungen sind in die Beschlussvorlage für den Gemeinderat einzuarbeiten.

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 30.08.2016

\_\_\_\_\_\_

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7	
davon anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	6	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltung:	1	
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0	

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Herr Haufe ernennt Torsten Balzer für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2022 zum Pressesprecher der Gemeindefeuerwehr Schkopau.

# TOP 6. Diskussion und Beschlussfassung zur neuen Baumschutzsatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/099/2016

Herr Schmidt führt aus:

In der neuen Baumschutzsatzung sind die Festlegungen und Bestimmungen für die Bürger übersichtlicher und verständlicher festgeschrieben, insbesondere der Berechnungsfaktor für Ersatzpflanzungen und den damit verbundenen Gebühren.

Die neue Satzung kann im Rahmen der Durchsetzung und Kontrolle besser umgesetzt werden. Die Anlage zur Satzung listet besonders zu schützenden Bäume, Baumgruppen und Baumbiotope auf und gibt eine Übersicht für alle in den jeweiligen Ortsteilen vorhandenen Schutzobjekte.

Zur Anlage gibt es folgende Änderungsanträge:

Raßnitz: Stieleiche im Bereich Straßenbiegung Weßmar

Ermlitz, Bündorf, Wallendorf: weitere Stieleichen

Herr Gasch bemerkt dazu, dass Stieleichen bereits von übergeordneten Stellen erfasst werden.

Lochau: 4 Linden am Denkmalplatz (statt 3)

Die Frage, ob im Keltischen Baumkreis Luppenau auch besonders zu schützende Bäume zu finden sind, wurde dahingehend beantwortet, dass dieser nicht in die Zuständigkeit der Satzung fällt.

## **Empfehlung:**

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt in seiner Sitzung am 30.08.2016 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die vorliegende Baumschutzsatzung zu beschließen.

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 30.08.2016

\_\_\_\_\_

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7	
davon anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltung:	0	
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0	

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

# TOP 7. Diskussion und Beratung über den Entwurf einer neuen Gefahrenabwehrverordnung Vorlage: IV/100/2016

Herr Schmidt führt aus:

Auf der Grundlage der vorliegenden Vorschlagsliste der SPD-Fraktion vom 04.05.2016 erfolgte die Überarbeitung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau.

Aus der Satzung rausgenommen wurden Großveranstaltungen sowie das Auslegen von Giftstoffen. Dafür zeichnet der Landkreis verantwortlich. Im vorliegenden Entwurf wurden die Änderungsvorschläge eingearbeitet. Mit dem Begriff Füttern im Antrag der SPD ist wahrscheinlich die Einrichtung von Futterstellen gemeint. Das wiederum ist bei den Jägern geregelt, meint Herr Berghoff.

Herr Meyer hat bereits früher angeregt, die Brauchtumsfeuer zu benennen, z. B. Neuiahrsfeuer.

Dazu meint Herr Schmidt, dass dies vom Landkreis nicht mehr gewollt ist. Vor 2 Jahren hat der Landkreis Neujahrsfeuer verboten.

Sollte der Ausschuss den Entwurf der Satzung bestätigen, erfolgt auf der Grundlage § 101 SOG LSA die Vorlage bei der zuständigen Polizeidienststelle zur Stellungnahme und danach bei der Fachaufsichtsbehörde (Landkreis Saalekreis). Nach Ablauf von zwei Monaten gilt die Zustimmung als erteilt, wenn sie nicht vorher erteilt oder der Vorlage widersprochen wurde.

# **Empfehlung:**

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt in seiner Sitzung am 30.08.2016 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, nachdem die zuständige Polizeidienststelle ihre Stellungnahme abgegeben hat und die Zustimmung der Fachaufsichtsbehörde (Landkreis) eingeholt wurde, die vorliegende Gefahrenabwehrverordnung zu beschließen.

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 30.08.2016

\_\_\_\_\_

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7	
davon anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltung:	0	
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0	

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Sachse verweist noch auf eine redaktionelle Änderung: In § 1 (k) sollen Pfingst- und Martinsfeuer nach dem Walpurgisfeuer aufgeführt werden.

# TOP 8. Diskussion und Beratung über das Erfordernis der Überarbeitung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung Vorlage: IV/101/2016

Herr Schmidt führt aus:

Die Ortschaftsräte der Ortschaften Döllnitz und Ermlitz sprechen sich für die konkreten Standorte für Plakatwerbungen aus. In den bisherigen Sondernutzungserlaubnissen wurde in den beigefügten Auflagen die konkreten Standorte für die Ortschaften Döllnitz und Ermlitz festgeschrieben. Bei Nichteinhaltung dieser Standorte können ordnungsrechtliche Maßnahmen wegen unerlaubter Sondernutzung eingeleitet werden.

Es soll geklärt werden, ob der bisherige Verfahrensweg beibehalten werden soll oder andere Festlegungen zukünftig gelten.

Herr Haufe erklärt, wenn die Ortsteile besondere Wünsche hinsichtlich der Plakatierung haben, wird nicht die ganze Satzung sondern nur die Anlage zur Satzung geändert. Das ist einfacher und schneller umsetzbar.

Herr Sachse bringt zum Ausdruck, dass es Anliegen des Ortschaftsrates ist, die neuen Lampenmasten durch das Befestigungsmaterial für Plakate nicht zu beschädigen. Einige sind schon wieder zerkratzt.

#### **Empfehlung:**

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt im Ergebnis der Diskussion in seiner Sitzung am 30.08.2016 die Sondernutzungssatzung und die Sondernutzungsgebührensatzung zu überarbeiten.

Die Verwaltung schlägt vor, in einer Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung diese Festlegungen festzuschreiben.

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 30.08.2016

\_\_\_\_\_

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7	
davon anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltung:	0	
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0	

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

# TOP 9. Informationen der Verwaltung über den Stand der Sicherstellung des geplanten Landschaftsbestandteiles Wallendorfer und Raßnitzer See unter Einbeziehung der Zuarbeiten aus den Ortschaften

#### Herr Haufe informiert:

Der Unterschutzstellung vorgelagert ist die Sicherstellung für den Zeitraum von 2 Jahren. Diesen Zeitraum kann der Landkreis verlängern. Der Landkreis hat der Gemeinde jetzt die Sicherstellung angekündigt. Daraufhin hat die Verwaltung Widerspruch eingelegt. Das Gebiet sei zu groß. Die Gemeinde hat Zweifel geäußert, was den landesbedeutsamen Rast- und Nistplatz für Wasservögel betrifft. Von der Gemeinde wurde auf das bergbaulich genutzte Gebiet von Papenburg hingewiesen, das von sehr vielen Wasservögeln aufgesucht wird. Weiterhin versagt das Land der Gemeinde noch die Nutzung des Raßnitzer Sees. Dadurch ist die Nutzung des Wallendorfer Sees begrenzt. Zuarbeiten haben die Ortsteile Luppenau und Wallendorf geleistet.

## TOP 10. Informationen der Verwaltung

- Herr Schmidt berichtet: Ab 05.09.2016 wird die B 91 im Bereich Schkopau gesperrt. Es wurde das Gespräch mit der Werksfeuerwehr Schkopau gesucht, da es bei der Anfahrt zur Pipeline Probleme gibt.
- An der Umgehungsstraße in Döllnitz wurden Bügel gesetzt, welche schon entwendet wurden. Das Ordnungsamt hat Strafanzeige gestellt.
  Herr Sachse fordert einen dringenden Vor-Ort-Termin, an dem auch der Landkreis und die Feuerwehr teilnehmen sollen.
- Herr Haufe teilt mit, dass die Allgemeinverfügung für eine Teilnutzung der Seen in Textform ausgereift war. Plötzlich und unerwartet kam ein Stopp von der LMBV. In früheren Jahren ist eine Wasserhaltung mit Filterbrunnen gebaut und später verfüllt (verwahrt) worden. Für jeden der 93 Brunnen sollte es Filterprotokolle geben. Diese sind leider verschwunden. Die LMBV stellt nicht den Antrag auf Entlassung aus dem Bergrecht. LBMB und LAGB würden eine Genehmigung in Teilabschnitten nur geben, wenn eine wasserrechtliche Zustimmung vorliegt.
- Umweltamt und Amt für Wirtschaftsförderung beim Landkreis haben sich bereit erklärt, eine Erfassung der Wege um die Seen zu machen. Es sind alles Feldwege, jedoch sollen diese auch Radfahrer nutzen können. Weiterhin wollen die Ämter nach Möglichkeiten suchen zur Unterstützung für das Boot und den Verein evtl. über eine

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 30.08.2016

^

- Jugendfreizeiteinrichtung. Dafür ist ein Konzept notwendig. Man will schauen, was es für Fördermöglichkeiten gibt.
- Der Wehrleiter der Feuerwehr Burgliebenau kommuniziert mit der Verwaltung nur noch über einen Anwalt. Er selbst tritt seit 16.03.2016 nicht mehr selbst in Erscheinung. Es gibt in Burgliebenau keinen Gruppenführer und keinen stellv. Wehrleiter.
- Die Gemeindeverwaltung will eine Ausschreibung vorbereiten für einen TSFW. Auch bei einem TSW hat man gewisse Möglichkeiten, auf individuelle Dinge einzugehen, aber dazu muss man miteinander reden. Eventuell kann jemand vermitteln.

### TOP 11. Anfragen und Anregungen

- Herr Pomian ärgert sich darüber, wie Aufträge an den Seen von der Verwaltung ausgelöst werden.
  - Rechts und links der Wege werden Sträucher auf 2 km Länge verschnitten und das Gestrüpp liegen gelassen und erst später beräumt. In der Zwischenzeit kann man die Wege nicht mit dem Rad befahren bzw. entlanglaufen. Auch fragt er, warum neu aufgestellte Bänke mit der Rückenlehne zum See zeigen und nicht mit Blickrichtung zum See beim Sitzen. Warum wird er von der Verwaltung bei Entscheidungen nicht angesprochen, informiert oder einbezogen?
- Herr Meyer meint zum TSFW für Burgliebenau, dass dies der falsche Weg sei, der Ortsfeuerwehr ein Fahrzeug aufzuzwingen. Er ist davon nicht überzeugt und bringt zum Ausdruck, der Ortsfeuerwehr Burgliebenau lieber gar kein Fahrzeug zu geben, als eines, dass sie nicht will und demnach nicht fahren wird.

Um 21:50 Uhr beendet Herr Pomian den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hańs-Joachim Pomi Vorsitzender

Martina Thomas Protokollantin